

Personalfragebogen geringfügige oder kurzfristige Beschäftigung

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

brinkmann-unternehmensberatung gmbh

Fax 05265 9495-20 oder E-Mail info@brinkmann-unternehmensberatung.de



Unternehmen

Persönliche Angaben

| | |
|--|---------------------------------|
| Familienname, ggf. Geburtsname | Vorname |
| Straße und Hausnummer | PLZ und Ort |
| Geburtsdatum | Geschlecht männlich weiblich |
| Versicherungsnummer, lt. Sozialversicherungsausweis | Familienstand |
| Geburtsort und -land (nur bei fehlender Sozialversicherungsnummer) | Schwerbehindert ja nein |
| Staatsangehörigkeit | Telefonnummer / Mobilfunknummer |
| IBAN | BIC / Bankbezeichnung |

Beschäftigung

| | |
|--|---|
| Eintrittsdatum | Betriebsstätte |
| Ersteintrittsdatum | Urlaubsanspruch pro Kalenderjahr |
| Berufsbezeichnung | Ausgeübte Tätigkeit im Betrieb |
| Höchster Schulabschluss ohne Schulabschluss Haupt-/Volksschulabschluss Mittlere Reife/gleichwertiger Abschluss Abitur/Fachabitur | Höchste Berufsausbildung ohne beruflichen Ausbildungsabschluss anerkannte Berufsausbildung Meister/Techniker/gleichwertiger Fachschulabschluss Bachelor Diplom/Magister/Master/Staatsexamen Promotion |
| Wöchentliche Arbeitszeit gesamt | Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit Mo Di Mi Do Fr Sa So |

Status bei Beginn der Beschäftigung

| | | | |
|-------------------------------|-----------------|------------------|---|
| Arbeitnehmer/in | Beamtin/Beamter | Schulclassene/r | ALG-/Sozialhilfeempfänger/in |
| Arbeitnehmer/in in Elternzeit | Hausfrau/-mann | Selbstständige/r | Studienbewerber/in |
| Arbeitslose/r | Schüler/in | Student/in | Wehr- oder Bundesfreiwilligen- dienstleistende/r |
| Sonstige | | | |

Steuerliche Angaben

| | | | | |
|--------------------------|-------------------|--|---------------------|--------------|
| Pauschalierung 2% 20% | | Wer trägt die Pauschalierung Arbeitnehmer Arbeitgeber | | |
| Identifikationsnummer * | Finanzamtnummer * | Steuerklasse, Faktor * | Kinderfreibeträge * | Konfession * |

* Angaben nur notwendig, wenn nicht Pauschalierung 2% angekreuzt

Personalfragebogen geringfügige oder kurzfristige Beschäftigung

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

brinkmann-unternehmensberatung gmbh

Fax 05265 9495-20 oder E-Mail info@brinkmann-unternehmensberatung.de



Angaben zur Sozialversicherung

| | |
|--|-------------------|
| Versicherungsstatus gesetzlich versichert privat versichert | Name Krankenkasse |
| Nur bei geringfügig Beschäftigten Antrag auf <u>Befreiung</u> von der Rentenversicherung wurde gestellt | |

Entlohnung

| | | | | |
|-------------|--------|-----------|------------------------|----------------------|
| Bezeichnung | Betrag | Gültig ab | Alternativ Stundenlohn | Alternativ gültig ab |
| Bezeichnung | Betrag | Gültig ab | Alternativ Stundenlohn | Alternativ gültig ab |

Vermögenswirksame Leistungen (nur notwendig sofern Vertrag vorliegt)

| | | |
|---------------|-----------------------|---------------------|
| Empfänger VWL | Betrag | AG-Anteil monatlich |
| | Seit wann | Vertragsnummer |
| IBAN | BIC / Bankbezeichnung | |

Weitere Beschäftigungsverhältnisse (zwingend auszufüllen)

| | | | |
|---|-------------|--|--------------------------|
| Werden weitere Beschäftigungen ausgeübt (bei kurzfristigen Beschäftigten auch Vorbeschäftigungen aus dem Vorjahr) | | | |
| ja | | nein | |
| Zeitraum von bis | Arbeitgeber | Art der Tätigkeit Geringfügig entlohnt Nicht geringfügig entlohnt Kurzfristig beschäftigt | Wöchentliche Arbeitszeit |
| Zeitraum von bis | Arbeitgeber | Art der Tätigkeit Geringfügig entlohnt Nicht geringfügig entlohnt Kurzfristig beschäftigt | Wöchentliche Arbeitszeit |

Angaben zu Arbeitspapieren

| | | | |
|---|-----------|--------------------------------------|-----------|
| Arbeitsvertrag | liegt vor | Vertrag vermögenswirksame Leistungen | liegt vor |
| Sozialversicherungsausweis | liegt vor | Schul-/Studienbescheinigung | liegt vor |
| Antrag Befreiung Rentenversicherung | liegt vor | Kopie Schwerbehindertenausweis | liegt vor |
| Bescheinigung zur privaten Krankenkasse | liegt vor | | |

Bescheinigungen und elektronische Datenübermittlung

| |
|--|
| Ich widerspreche der elektronischen Übermittlung von Arbeits- und Nebeneinkommensbescheinigungen an die Bundesagentur für Arbeit |
|--|

Erklärung des Arbeitnehmers

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (in Bezug auf Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich mitzuteilen.

Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

Datum

Unterschrift Arbeitgeber

Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,9 Prozent (bzw. 13,9 Prozent bei geringfügig entlohten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich/ bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,9 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige -

Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden. Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnt Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.